

Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

Retail Roaming Guidelines

Elisabeth Dornetshumer

Sonja Weitgasser

30. März 2017



BEREC Leitlinien veröffentlicht

- Veröffentlichung am Dienstag auf der BEREC Website:
 - http://bereg.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/bereg/regulatory_best_practices/guidelines/7005-bereg-guidelines-on-regulation-eu-no-5312012-as-amended-by-regulation-eu-20152120-and-commission-implementing-regulation-eu-20162286-retail-roaming-guidelines



Inhalte der Guidelines

- Inhalte aus aktuellen Guidelines bleiben bestehen
 - Was sind regulierte Roamingdienste
 - Was ist der „nationale Preis“
 - Wo ist die Verordnung anwendbar
 - Taktung
 - ...
- Adaptierung bei Transparenzmaßnahmen
 - Information an Endkunden zu Fair Use
 - Aufnahme der Details in die Verträge etc
- Neu:
 - Prinzip von RLAH und wann tritt es in Kraft
 - Details zur Fair Use
 - Details zur Sustainability



Roam like at Home ab 15. Juni 2017

- RLAH für alle Kunden automatisch ab 15. Juni 2017, sofern sie nicht ausdrücklich in einem alternativen Tarif bleiben wollen

- Dh. Kunde hat die Möglichkeit zu nationalen Konditionen im Rahmen der Fair Use Mobilfunkdienste im Ausland zu nutzen

- Fair Use besteht aus:
 - Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts bzw stabilen Bindung
 - Kontrollmechanismus
 - Volumenslimitierung bei offen Datenpaketen und Prepaid Tarifen



Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts und der stabilen Bindung

- Anbieter darf von seinen Kunden bei Vertragsabschluss einen Nachweis für stabile Bindung verlangen
- Ein solcher Nachweis kann unter anderem:
 - ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis
 - Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen
 - etc. sein.
- Bei bestehenden Verträgen sollten dieser Nachweis nur in Ausnahmefällen verlangt werden
- Sollte der Kunde keinen Nachweis erbringen, hat der Anbieter die Möglichkeit weiterhin einen Aufschlag zu verrechnen



Kontrollmechanismus

- Anbieter kann Kontrollmechanismus vorsehen um missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung
 - Beobachtungsperiode von mindestens 4 Monate (rollierendes Zeitfenster)
 - Dienste können einzeln oder als gesamtes beobachtet werden
 - Objektive Kriterien zur Beurteilung:
 - Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung im Ausland
 - Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming
 - Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden
- Wenn Risiko besteht hat der Anbieter den Kunden zu informieren
 - Kunde hat innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit durch Änderung des Nutzungsverhalten (zB. Überwiegender Inlandsaufenthalt und/oder Inlandsnutzung) Aufschlag zu verhindern
 - Der Aufschlag darf nur solange verrechnet werden, bis der Kunden das Verhalten ändert
- Aufschlag für den Dienst bei dem Risiko besteht bzw für alle Dienste



Volumenslimitierung – Offenes Datenpaket I

- „Offenes Datenpaket“:
 - unlimitierte Tarife (darunter versteht man auch gedrosselte Tarife,...)
 - Tarife, bei denen der implizite Preis für Daten unter dem Vorleistungspreis liegen
- Berechnung Definition offenes Datenpaket: Endkundenpreis für mobile Dienste (Minuten, SMS und Datendienste, exkl USt) / inkludiertes Datenvolumen < Vorleistungspreisobergrenze.
- Limitberechnung: Endkundenpreis für mobile Dienste (exkl. Ust) / Vorleistungspreisobergrenze * 2

- Beispiel: Tarif mit unlimitierten Datenvolumen zum Preis von Euro 20 (exkl. Ust):
 - Roaming FUP: $20/7,7 \times 2 = 5,19$ GB → Kunde darf zumindest 5,19 GB pro Monat Datenroaming zum Inlandspreis nutzen
- Beispiel: Tarif mit 10 GB inkludiertem Datenvolumen, 1000 Minuten und 1000 SMS zum Preis von Euro 20 (exkl. Ust)
 - Schritt 1: $20/10 = \text{Euro } 2 < \text{Euro } 7,7$ → Offenes Datenpaket
 - Schritt 2: $20/7,7 \times 2 = 5,19$ GB → Kunde darf zumindest 5,19 GB pro Monat Datenroaming zum Inlandspreis nutzen.



Volumenslimitierung – Offenes Datenpaket II

- Preis für Mobilfunkdienste – Was darf berücksichtigt werden?
 - Paket mit Minuten und SMS → volle Preis
 - Bündel mit festem Internetanschluss → Stand Alone Produkt für Mobilfunkdienst
 - Tarif mit Endgerät → Preis für Tarif ohne Endgerät (SIM-only Variante)
 - Bei nicht vorhanden Stand-Alone Produkte – Absprache mit Regulierungsbehörde
 - Rabatte dürfen berücksichtigt werden



Volumenlimitierung – Prepaid Tarife

- Limitierung ist nur bei verkehrsabhängigen Prepaid Tarifen als Alternative zum Konzept der stabilen Bindung möglich
- Limitberechnung: Guthaben zum Zeitpunkt des Grenzübertritts (exkl. Ust) / Vorleistungspreisobergrenze



Aufschläge

- Bei Überschreitung bzw. Nicht Einhaltung der FUP (exkl Ust)
 - Max. 3,2 Eurocent pro aktiver Minute
 - Max. 1,08 Eurocent pro passiver Minute
 - Max. 1 Eurocent pro SMS
 - Max. 7,7 Euro pro GB

- Aufschlag plus nationaler Preis dürfen folgende Grenzen nicht überschreiten
 - 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
 - 7,2 Eurocent pro SMS
 - 24 Eurocent pro MB

- Regelungen zur Taktung sind für den Aufschlag anwendbar
 - 30/1 aktive Gespräche
 - 1/1 passive Gespräche
 - Kb genau bei Datendiensten



Anpassungen der AGB bzw Entgeltbestimmungen

Verträge haben alle mit der Fair Use Policy zusammenhängenden Bedingungen zu enthalten (Art 5 DVO):

- Regelungen zur Erbringung des Nachweises einer stabilen Bindung oder des gewöhnlichen Aufenthalts
- Kontrollmechanismen
 - insbesondere Beschreibung objektiver Kriterien
- Datenroaminglimit:
 - „offenen Datenpakete“: wenn möglich, Angabe des konkreten Limits
 - „vorausbezahlten Tarife“: Berechnungsmethode ausreichend
 - zusätzlich Informationen auf andere leicht zugängliche Weise (zB App, Member Zone etc.)
- Regelungen betreffend eines transparenten und effizienten Beschwerdeverfahrens für Endkunden
- verrechnete Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy
- Voraussetzungen, unter welchen die Erhebung von Aufschlägen wieder abgestellt wird



Personalisierte Preisinformationen

Inhalte:

- Anwendbarkeit des inländischen Preises bzw die anwendbaren Entgelte außerhalb der EWR
- Informationen über eine etwaige Fair Use Policy (ausreichend, wenn ein Link zu einer „Landing Page“ bzw internen Member Zone enthalten ist, unter der der Kunde detailliertere Informationen erhalten kann;
 - bei Anwendung eines Datenroaminglimits → genaue Limit personalisiert für jeweiligen Kunden über Link abrufbar
- welche Entgelte bei Überschreiten der Fair Use Policy verrechnet werden
- wie bisher: kostenlose Rufnummer, unter der nähere Informationen abgerufen werden können sowie Hinweis auf die europäische Notrufnummer (112)



Tragfähigkeit von RLAH

- Als Annex zu den Leitlinien hat BEREC ein xls Sheet erstellt
 - Enthält wesentliche Kategorien an Daten, die von den Betreibern zur Verfügung gestellt werden soll
- Behörde kann frühestens am 15 Juni 2017 entscheiden
- Anträge können vorab zeitgerecht eingebracht werden



Nächste Schritte

- Vorleistungsänderungen treten am 15. Juni in Kraft
 - Formaler Beschluss EP: Anfang April
 - Formaler Beschluss Rat: Ende April
 - Veröffentlichung im Laufe des Mai
- Wesentliche Änderungen
 - Vorleistungspreisobergrenzen
 - Anpassung bei Artikel 3 (Möglichkeit für Betreiber permanentes Roaming zu unterbinden)
- BEREC Leitlinien zu Artikel 3 Roaming Verordnung werden erarbeitet

Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

Retail Roaming Guidelines

Elisabeth Dornetshumer

Sonja Weitgasser

30. März 2017